

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Platt

für die

Oberamts-Bezirk Gmünd & Welzheim.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 109.

Samstag den 19. September

1846.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung!

Der unterzeichneten Stelle kommen häufig Klagen zur Kenntniß, daß bei hiesigen Bäckern, namentlich zu Zeiten, wo eine Aenderung in der Brodtaxe zu erwarten steht, kein Brod zu haben sei. Man hat zwar jedesmal Anlaß genommen, solchen Klagen näher auf den Grund sehen zu lassen; da aber Anzeigen über den Brodmangel, oder richtiger über die Weigerung der Bäcker Brod abzugeben, entweder zu spät gemacht oder ganz unterlassen wurden, so könnten die angestellten Untersuchungen kaum zu einem Ergebnisse führen. Allerdings soll die Polizeibehörde von selbst ein wachsame Auge bezüglich des Gewerbe-Betriebs der Bäcker haben, da demselben die Befriedigung eines Hauptbedürfnisses des Publikums überlassen ist. Man hat es auch von hier aus an den erforderlichen Anordnungen und Weisungen, so wie an der Ueberwachung des Vollzugs nicht fehlen lassen. Bei aller Aufmerksamkeit können aber nicht alle Mängel entdeckt und alle Beschwerden beseitigt werden, wenn nicht das consumirende Publikum selbst auch in der Weise hiebei mitwirkt, daß es Ordnungswidrigkeiten und etwaige gegründete Beschwerden der zunächst zuständigen Orts-Behörde und in höherer Instanz dem Oberamte rechtzeitig zur Kenntniß bringt.

Indem man nun, um jenen Klagen möglichst zu begegnen, hierauf aufmerksam macht, will man noch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben:

Nach dem 25. Punkte der Bäckerordnung sind Bäcker, welche Weiß- und Rükkenbrod auf den Verkauf backen, gehalten, den Ort, in welchem sie wohnen, nach Bedürfniß mit Brod zu versehen. Die Zuwiderhandelnden, so wie diejenigen Bäcker, welche zu viel Weißbrod und zu wenig Rükkenbrod backen, unterliegen nach demselben Punkte und nach Punkt 26. der Bäckerordnung einer nach den Umständen zu ermessenden Strafe.

Eine Verabredung der Gewerbetreibenden eines Ortes oder Bezirks zur Festhaltung oder Steigerung der Preise von den zu verkaufenden Waaren und Fabrikaten ist nach Art. 8. der Gewerbeordnung verboten und wird mit einer Geldbuße, die bis auf 75 fl. steigen kann, geahndet. Ein Bäcker, welcher unter dem unwahren Vorgeben, daß er weder Frucht noch Mehl habe, das Backen verweigert, soll nach dem 32. Punkte der Bäckerordnung mit angemessener Geld- oder Arrest-Strafe belegt, und daneben zum Backen angehalten werden.

B. auch Art. 9. der Gewerbeordnung.

Wenn ein Bäcker wegen Steigens der Fruchtpreise für sich selbst — ohne obrigkeitliche Bewilligung — mit dem Gewichte ab- oder mit dem Preise aufsteigt, so wird derselbe mit einer Strafe von zehn Gulden belegt. Der heimliche Verkauf über die neue Tare wird mit einer von Jedem zu entrichtenden Strafe von vier Gulden geahndet.

B. Punkt 27. und 28. der Bäckerordnung.

Wenn weißes oder Rükkenbrod zwar das Gewicht hat, hingegen von schlechtem Zeug oder nicht gehörig ausgebacken ist, so trifft den Bäcker eine nach Befund der Umstände zu bemessende Strafe.

B. Art. 7. und 8. der Brodbeschauerordnung.

Der Bäcker ist gehalten, vollwichtige Brodlaibe abzugeben, widrigenfalls ihn, unbeschadet der Ersatfrage, die gesetzmäßige Strafe trifft.

B. Art. 10—14. der Brodbeschauerordnung und Punkt 31. der Bäckerordnung.

Gmünd, 17. Sept. 1846.

Königl. Oberamt.
Liebherr.

G m ü n d.

(S t e c k b r i e f.)

Der in Nro. 63. dieses Blattes ausgeschrieben gewesene Zigeuner Andreas Reinhardt von Durlangen ist seinem Lehrmeister schon wieder entlaufen und zieht vermuthlich mit andern Zigeunern beschäftigungslos herum.

Man bittet auf diesen Burschen fahnden und ihn im Betretungs-falle hieher einliefern zu lassen.

Reinhardt ist 15 Jahre alt, ungefähr 5' groß und von hagerer Statur. Er hat schwarze Haare, braune Augen, bleiche Gesichtsfarbe und keine besondere Kennzeichen.

Den 16. Septbr. 1846.

Königl. Oberamt.
Liebherr.

G m ü n d.

(Einzahlung der Steuern betreffend.)

Zur Belehrung der Steuer-Contribuenten und Ertheilung einer richtigen Richtschnur zur Einzahlung der Steuern an die Stadt-Pflege wird hiemit bekannt gemacht, daß für das Etatsjahr 1846/47. umgelegt sind:

- A. Staats-Steuer: auf 100 fl. Grund-Cataster —: 1 fl. 3 fr.
- " 100 fl. Gebäude-Cataster —: 11 1/4 fr.
- " 1 fl. Gewerbe-Cataster —: 35 fr. 4 hl.

B. Amtschaden: auf 1 fl. Staats-Steuer —: 44 fr. 5 hl.

Die Einzahlung der Staats-Steuer geschieht wie bisher in Viertelsjährigen Raten, und werden diejenigen, welche das 1te Viertel von dieser Steuer noch nicht entrichtet haben, dringend aufgefördert, diese Quote

binnen 8 Tagen zur Stadt-Pflege einzuzahlen, da mit dem 1. Oktober schon das 2te Viertel verfällt.

Zu Einlieferung des Amtschadens sind zwei Termine gegeben, und zwar der 1. Oktober 1846. und der 1. Februar 1847. Es ist also diese Steuer zur Hälfte sogleich, und die andere Hälfte längstens bis Mitte Januar 1847. einzuzahlen, womit die Entrichtung

der Bürger-Steuer, Beisassen- und Wohn-Steuer zu verbinden ist.

Die Steuer-Contribuenten werden auf diese Bekanntmachung um so mehr aufmerksam gemacht, als sie bei Versäumung der gegebenen Termine es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie nach den bestehenden Befehlen mit der Presse zur Zahlung angehalten würden.

Den 17. Sept. 1846.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

Unterböbingen.

Gerichts-Bezirks-Gmünd.

(Gläubiger-Aufruf.)

Behufs der sichern Erhebung des Schuldenstandes der kürzlich gestorbenen Wittve des weild. **Johannes Friedel,** gewesenen Tagelöhners in

Unterböbingen,
Margaretha, gebornen Schmid,

ergeht an alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung: solche binnen 15 Tagen bei dem Waisengericht zu Unterböbingen um so gewisser schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen, als bei der hierauf folgenden Verlassenschafts-Theilung und Verweisung unbekannte Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden.

Den 12. Sept. 1846.

K. Amts-Notariat
und
Waisengericht.

vdt. Amts-Notar
Schill.

Unterböbingen.

(Wiederholter Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf.)

Nachdem nun der in Nro. 104. und 105. dieses Blattes näher beschriebene Gebäude- und Liegenschafts-Verkauf unterm 15. Sept. aus der Verlassenschaft der verstorbenen Joh. Friedels Wittve, Margaretha, geb. Schmid, die Genehmigung nicht erhalten hat; so wird ein wiederholter, aber letzter Verkauf am

Mittwoch den 23. Septbr.

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause stattfinden, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 16. Sept. 1846.

Waisengericht.

vdt. Schultheiß
Schweizer.

Metlangen,
Schultheißerei Straßdorf.
(Schafwaide-Verleihung.)

Am

Dienstag den 29. dieses Mts.,
Mittags 12 Uhr,



wird die
Schaf-
Waide
von

Metlangen von Ambrosi 1847. bis Martini 1847. auf dem Rathshaus zu Straßdorf im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber, unbekannte mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 14. Sept. 1846.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Hägele.

Straßdorf.

(Warnung.)

Der Gemeinderath steht sich veranlaßt, den Herrn Aerzten und Apothekern in Gmünd und der Umgegend zur Kenntniß zu bringen, daß, wenn vermögenslose Leute um ärztliche Hülfe oder Medicamente nachsuchen und sich nicht mit gemeinderäthlichen Anweisungen ausweisen können, weiter keine Zahlung mehr aus der Gemeinde-Kasse geschehen wird.

Den 14. Sept. 1846.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Hägele.

Mulfingen.

(Geld auszuleihen.)

Unterzeichneter hat sogleich 500 bis 600 fl. Pfleggeld auszuleihen.
Den 13. Sept. 1846.

Johann Weiswenger,
Pfleger.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(+ D a n k s a g u n g
und Empfehlung.)

Für die viele Ehren und die so zahlreiche Begleitung zur Beerdigung meines zu früh und zu schnell

dahingegangenen Ehemannes dankend, verbinde ich damit die Bitte, das dem Verstorbenen geschenkte Zutrauen auf meinen Sohn übergeben zu lassen, der sich neben Vertreibung seines erlernten Gewerbes wird angelegen sein lassen, allen ihm übertragenen Geschäften mit der größten Pünktlichkeit nachzukommen, und suchen wird, wo möglich die Stelle seines selig verstorbenen Vaters zu ersetzen, um sich des ihm geschenkten Zutrauens würdig zu machen und um mir und meiner Familie einen Erwerb dadurch verschaffen zu können, da sich mir durchaus keine andere Nahrungsquelle bietet.

Die Wittwe des verstorbenen Hochzeitläders und Schützen-Dieners *ic. Mezger* mit ihren 3 Kindern.

G m ü n d.

(Anzeige und Empfehlung.)

Veranlaßt durch ein schon sieben Monate andauerndes Nervenleiden, entstanden durch mein Geschäft als Feuervergoldder, das mich aller angewandten ärztlichen Hülfe ungeachtet noch nicht verließ, mich aber zum Betrieb meines bisherigen Geschäftes untüchtig machte, habe ich mich, von dem Wunsche beseelt, meine Familie ehrlich und redlich zu ernähren, entschlossen, mich meinen verehrten Mitbürgern zu Dienstleistungen als **Hochzeidläder** und **Leichenbitter** höflichst zu empfehlen.

Ich bitte daher meine verehrten Gönner, mir Ihr gütiges Zutrauen zu schenken und mich mit Ihren Aufträgen zu beehren. Ich verspreche auch jeden mir werdenden Auftrag mit Pünktlichkeit und Sorgfalt auszuführen, da es mir sehr daran liegt, Ihre volle Zufriedenheit zu erwerben.

Mit Hochachtung verharret
Leopold Fischer,
logirt im Marktgäßchen neben
Herrn Stadtrath Köhler.

G m ü n d.

(Die Aufnahme in den Kranken-Verein der Gold-, Silber-, Semilor-Arbeiter und Graveurs betreffend.)

Indem sich auf die früheren Ankündigungen in Nr. 99. und 103. d. Bl. in Betreff der Aufnahme

in den hiesigen Kranken-Verein der Goldarbeiter *ic.* bezogen wird, will der Unterzeichnete jene, welche zur Aufnahme Lust bezeugen, unter Hinweisung auf den §. 6. der Statuten aufmerksam machen, daß die letzte Aufnahme eingetretener Hindernisse wegen statt den 20. ds. heute den 19., Abends von 6 bis 8 Uhr, in seiner Behausung stattfinden wird.

Der Vorstand: *Rich. Vogt.*

G m ü n d.

Neue Voll-Häringe sind angekommen bei

Holz & Schmidt.

G m ü n d.

Vorzügliche Cigarren sind zu haben bei

Holz & Schmidt.

G m ü n d.

(Wein und Fässer feil.)

Von 2 bis 5 Eimer oval in Eisen gebundene Weinfässer und 2 Eimer 1834er Fellsbacher Wein hat zu verkaufen

Th. Untersee.

G m ü n d.

Ein Eimeriges Weinfäß und ein Paar kleine Weinfäßchen hat zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Einen neuen zweispännigen eisernen Wagen hat zu verkaufen oder gegen einen alten abgängigen zu vertauschen

Müller, Wagnermeister.

G m ü n d.

Ungefähr 8 Wagen guten Rüdigung hat billig zu verkaufen

Müller, Wagnermeister.

G m ü n d.

(Verkauf eines Vorraths von Steinen.)

Bei dem Unterzeichneten sind um billige Preise zu haben:

50 Wagen große Grundsteine; über 100 Wagen schöne Mauersteine, per Wagen 20 fr., bei Abnahme von 50 Wagen à 15 fr.;

Quadersteine von 5—10' groß, per Schuh 8 fr.;

auch mehrere Thürgestelle und Staffeln um ganz billige Preise.

Maurermeister Friß.

G m ü n d.

3 schöne schwarze Junghühner hat zu verkaufen — Wer? sagt die Redaktion.

W a l d s t e t t e n.

Einen bereits noch neuen deutschen eisernen Ofen sammt eisernem Helm hat zu verkaufen

Johann Kiengle,
Neusilberarbeiter.

L o r c h.

(Pferd-Verkauf.)
Im Wirthshaus zum Adler da hier steht ein fehlerfreies, 7 Jahre altes, zum schwerern Zuge taugliches Pferd zum Verkauf.

G m ü n d.

Ich kaufe Hagenbutten, per Simri à 15 fr.

Heinrich Schurr,
Sechtwirth.

G m ü n d.

Ein angenehmes Parterre-Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche und Plaz zum Holz, hat bis Martini zu vermieten

Johann Schmid,
Strumpfwirker-Meister.

G m ü n d.

Ein Logis für eine Person mit oder ohne Meubles und Bett kann sogleich oder bis Martini bezogen werden bei

Egid Lendle.

G m ü n d.

Ein angenehmes Logis, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Holzlege *ic.*, ist zu vermieten bei Polizeidiener Kränzle.

G m ü n d.

Ein sehr angenehmes Logis auf dem Markt mit Meubles und Bett kann sogleich bezogen werden. Näheres sagt

die Redaktion.

L i n d a c h.

(Tanz-Musik.)

Nächsten Montag den 21. d. M., als am Matthäus-Feiertage, hält der



Unterzeichnete Tanz-Musik, wozu

erunter Züsicherung guter Speisen und Getränke höflichst einladet.

Den 15. Sept. 1846.

Ablerwirth Ziegler.

L o r c h.

(T a n z = M u s i k.)

Montag den 21. Sept. findet bei mir Tanz-Unterhaltung statt,



wozu ich höflichst einlade. Auch zeige ich hiemit an, daß ich neuen

Cle v l e r = W e i n ausschütten werde.

G. Wunsch zum Hirsch.

L o r c h.

Der hiesige Veteranen-Verein hält auch diesmal seine Jahres-Versammlung an des Königs Geburtstest, und wird sich nach dem Gottesdienst, im Gasthof zum Hirsch bei einem Mittagmahle vergnügend unterhalten, wozu alle alten Krieger freundlich eingeladen werden.

Den 15. Sept. 1846.

Der Vorstand.

G m ü n d.

Eine noch rüstige Frau in einem Alter von 50 Jahren, die in allen Haus-Geschäften bewandert ist, wünscht bei einer soliden Familie Beschäftigung oder in Dienst zu treten. Näheres sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht 1000 fl. aufzunehmen. Die Versicherung hiezu besteht größtentheils in Gütern und wird deshalb auch zu 4 1/2 pCt. gesucht. Näheres sagt die Redaktion.

Fruchtschranne Gmünd.

Den 16. Septbr. 1846.

Kernen 2 fl. 54 fr. — 2 fl. 51 fr. — 2 fl. 50 fr.
Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind geblieben vom vor. Markt 32 Schfl. 7 Eri.
Verkauft wurden 29 Schfl. 1 Eri.
Gesamt-Erlös 667 fl. 30 fr.
Gerste 1 fl. 48 fr.

Es kostet der Vierling Schönmehl 32 fr.
Der 6pfündige Laib Brod ist geschätzt auf 28 fr.
Der Kreuzerweck muß wägen 4 1/2 Loth.

Der Gerettete.

(Fortsetzung.)

3. Die Rückkehr.

Es vergingen volle drei Tage, ohne daß der Geher des Ringes im Fischerhause zu Oberwyl sich blicken ließ. Mit Bekümmerniß bemerkte Mutter Salome die zunehmende Nierergeschlagenheit ihrer sonst so lebensfreudigen Tochter. Das frühliche Morgenlied, mit welchem sonst Agathe den Tag zu begrüßen pflegte, war verstummt, und der hüpfende Tritt des Mägdeleins hatte sich am dritten Morgen gar in einen trübseligen Nonnengang verwandelt. Daß sie in der kurzen Zeit bleicher und magerer geworden, wollen wir nicht sagen; denn ein Schweizermägdelein wurde damals nicht so leicht mondsüchtig wie heut zu Tage; damals gab es nämlich weder Clarensche Romane noch schwindfuchtmachende Liebeslieder. Dafür aber fühlte das Gemüth kräftiger und treuer und ein einzig Liebespfand band fester, als heute tausend Schwüre und Geschenke.

Ueberdies galt schon damals die Erfahrung, daß das Glück, welches entweicht, oder auch nur zu entweichen droht, an Reiz mächtig gewinnt, und Agathli mochte im Stillen nun wohl auch den fahrenden Schüler doppelt genehm und liebwert finden, nachdem sie zu fürchten anfang, er sei in's Weite gefahren. Als daher am Morgen des vierten Tages, schon ganz früh, seine bekannte Stimme Einlaß und dann eine Fahrt gen Immisee begehrte, klopfte ihr das Herz vor Freude wie ein Hammer, und die Lust, ihn zu sehen, trieb

sie gewaltig aus dem Kämmerlein, während eine andere Macht sie dort zurückhielt: „Was wird er mir, was werd' ich ihm sagen? — Lange stand sie, ungewiß, ob sie bleiben oder gehen sollte — Da klang die rufende Stimme des Vaters: „Agathli! Agathli!“ und der Tritt der Mutter ließ sich hören, die dann rasch eintrat und flüsterte: Er ist da! Er ist da! Geschwind herunter Kind! Er will nach Immisee; aber, was sagst du, wenn der Vater mitfährt?“

„Gott Lob und Dank!“ erwiderte die Tochter hastig; „er nimmt mir einen Centner vom Herzen, wenn er mitkömmt.“

„Wunderlich Ding;“ lächelte Frau Salome und begleitete das Mädchen hinunter in's Stübchen.

Hier fand sie den Ersehnten, dessen Aug' ihr freudig entgegenblitzte. „Guten Tag, Agathe! willst du mich gen Immisee überfahren?“

„Willkommen, Herr! Gern, wenn der Vater mitkömmt!“

„Der Vater! Was soll Meister Fridli dabei? Der hat siederlich daheim zu thun und wir Beide werden doch wohl die Nußschale gen Immisee schieben mögen!“

„Nichts für ungut, junger Herr!“ fiel hier plötzlich die Stimme des Fischers ein, der aus dem Verschlage der Nebenkammer trat: von der Schifferei versteht ihr blutwenig; ihr würdet sonst wohl eine Fahrt gen Buenas nicht so theuer bezahlen!“ — Damit reichte er ihm den Ring hin und fuhr fort: „Vor Allem nehmt euer Kleinod zurück. Habt ihr's in der Eile mit dem Pfennig verwechselt, den ihr meinem Kinde geben solltet? Schwerlich! — Oder wolltet ihr durch den schimmernden Stein und das blizende Gold ein unschuldig Mägdelein ködern? Dafür seht ihr mir zu ehrlich aus. Das Glänzlichste ist: Nicht ihr, wohl aber euere jugendliche Unbesonnenheit und Heftigkeit hat sich vergriffen; ihr habt nicht an Vater und Mutter gedacht, als ihr diesen Ring verschenktet; denn ein Ring, das wißt ihr sonder Zweifel wohl, ist ein Zeichen der Liebe und ein Pfand der Treue. Und was soll dieß Zeichen und Pfand des reichen und vornehmen Gebers der Tochter eines armen Fischers? Darum, Herr, nehmt vor Allem das Eüere zurück und gebt uns das Unfere!“ (Fortf. folgt.)